



Informationen über die Bank und ihre Wertpapierdienstleistungen

Kundeninformation gemäß WAG 2007 . Stand: Februar 2017

Gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2007) sind wir verpflichtet, Sie von folgenden Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen in Kenntnis zu setzen.

A. Informationen über die Bank

Bankhaus Krentschker & Co. AG
Am Eisernen Tor 3, 8010 Graz

Zentrale Vermittlung

Tel.: +43 (0316) 8030-0
Fax: +43 (0316) 8030 -38960
E-Mail: mail@krentschker.at

Zulassung

Firmensitz Graz
FN 38021 p
Handelsgericht Graz
UID: ATU28801703
DVR0082678
Swift Code/BIC: KREC AT 2G
Bankleitzahl: 19520
Konzession: konzessioniertes Kreditinstitut gemäß § 1 (1)
Bankwesengesetz

Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
A-1090 Wien
<http://www.fma.gv.at>

Kammer

Wirtschaftskammer Österreich Sektion Banken
Wiedner Hauptstraße 63
A-1040 Wien
<http://www.wko.at>

Verband österreichischer Banken und Bankiers

Börsegasse 11
A-1010 Wien
<http://www.voebb.at>

Rechtsvorschriften

Anwendbare Rechtsvorschriften sind insbesondere das Bankwesengesetz (BWG) und das Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG). Die aktuellen Fassungen aller anwendbaren Rechtsvorschriften sind unter <http://www.ris.bka.gv.at> zu finden.

B. Zusätzliche Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Impressum:

<http://www.krentschker.at/impressum/>

Links

Auf den Internetseiten der Bankhaus Krentschker & Co. AG befinden sich direkte Zugangsmöglichkeiten (Links) zu anderen Websites. Die Bankhaus Krentschker & Co. AG überprüft diese Websites nicht hinsichtlich Inhalt und Gesetzmäßigkeit. Die Bankhaus Krentschker & Co. AG hat keinen Einfluss auf die Gestaltung dieser Websites und distanziert sich ausdrücklich von den dort dargestellten allenfalls ungesetzlichen Inhalten. Die Bankhaus Krentschker & Co. AG übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für solche Inhalte und haftet für derartige Inhalte auch nicht.

E-Mails

An uns gesendete E-Mails werden nur zu den banküblichen

Geschäftsöffnungszeiten abgerufen (im Einklang mit dem E-Commerce-Gesetz). Nachrichten, die uns außerhalb der banküblichen Geschäftsöffnungszeiten erreichen, werden erst am nächsten Bankarbeitstag bearbeitet.

Sprachen

Sie können mit uns in folgender Sprache kommunizieren:
Deutsch

Unterlagen, welche die Bank dem Kunden übermittelt bzw. aufgrund der einschlägigen Gesetze übermitteln muss (z. B. Informationen über Wertpapiere, Berichte über Wertpapiergeschäfte, „Wesentliche Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID)“) sind nur in deutscher Sprache erhältlich.

Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden von uns im Einklang mit dem Datenschutzgesetz (DSG 2000) behandelt.

Beschwerden

Sollten Sie wider Erwarten Beschwerden über uns bzw. unsere Dienstleistungen haben, können Sie sich an die zuständige Beschwerdestelle in der Bankhaus Krentschker & Co. AG unter feedback@krentschker.at (Betreff: Beschwerde) wenden.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht der Bankhaus Krentschker & Co. AG steht jeweils ab dem 2. Quartal des darauffolgenden Geschäftsjahres als pdf-Dokument auf unserer Website zur Verfügung: www.krentschker.at

Medieninhaber:

Bankhaus Krentschker & Co. AG
Am Eisernen Tor 3, 8010 Graz
Verlags- und Herstellungsort: Graz

C. Einlagensicherung und Anlegerentschädigung

C.1. Gesetzliche Einlagensicherung

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der Bankhaus Krentschker & Co. AG sind geschützt durch:	Einlagensicherung der Banken & Bankiers GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000,- EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,- EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000,- EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Börsegasse 1, 1010 Wien, Tel.: 01 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	www.einlagensicherung.at

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte):

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000,- EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,- EUR pro Kreditinstitut. Das heißt,

dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,- EUR auf einem Sparkonto und 20.000,- EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,- EUR erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmitteilkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherheitsfall eingetreten ist.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,- EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mit-

glieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000,- EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100.000,- EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

(4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung der Banken & Bankiers G.m.b.H., Börsegasse 1, 1010 Wien, Tel.: 01 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at.

Es werden Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,- EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen. In Fällen, in denen Einlagen über 100.000,- EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem, der grundsätzlich innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen ist.

Soweit der Einleger dem Mitgliedsinstitut aufrechenbare Verbindlichkeiten schuldet, die vor oder spätestens zum

Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden, werden diese im Sicherungsfall gegen seine erstattungsfähigen Einlagen aufgerechnet.

Bei Gemeinschaftskonten werden die erstattungsfähigen Einlagen im Sicherungsfall zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt, außer die Einleger des Gemeinschaftskontos haben dem Mitgliedsinstitut vor Eintritt des Sicherungsfalls schriftlich besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen übermittelt.

C.2. Gesetzliche Anlegerentschädigung

Welche Forderungen sind von der Anlegerentschädigung erfasst?

Grundsätzlich sämtliche Forderungen gegen das Kreditinstitut aus

- der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft),
- dem Handel des Kreditinstituts mit Geldmarktinstrumenten, Finanzterminkontrakten, Zinsterminkontrakten, Forward Rate Agreements, Zins- und Devisenswaps sowie Equity Swaps, Wertpapieren und daraus abgeleiteten Instrumenten,
- der Teilnahme des Kreditinstituts an der Emission Dritter (Loroemissionsgeschäft),
- der Hereinnahme und Veranlagung von Abfertigungsbeiträgen und Selbständigenvorsorgebeiträgen (Betriebliches Vorsorgekassengeschäft),
- der Portfolioverwaltung durch Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht des Kunden, sofern das Kundenportfolio ein oder mehrere Finanzinstrumente enthält (Wertpapierdienstleistungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 2 WAG 2007).

Wertpapiere, die vertragskonform auf einem Kundendepot liegen, werden von der Bank lediglich verwahrt. Sie stehen im Eigentum des Kunden und sind ihm auf Wunsch jederzeit auszufolgen oder auf ein von ihm benanntes anderes Depot zu übertragen. Sie sind daher grundsätzlich weder ein Fall für die Einlagensicherung noch für die Anlegerentschädigung.

Wertpapiere, die vertragskonform auf einem Kundendepot liegen, von der Bank im Sicherungsfall allerdings nicht weisungsgemäß auf ein anderes Depot übertragen oder ausgefolgt werden können, sind im Rahmen der Anlegerentschädigung bis zum Höchstbetrag von EUR 20.000,- gesichert.

Forderungen aus Guthaben von Konten, die sowohl als gedeckte Einlage als auch als sicherungspflichtige Forderung aus Wertpapiergeschäften entschädigt werden könnten, sind als gedeckte Einlage im Rahmen der Einlagensiche-

zung zu entschädigen (§ 51 Abs 1 ESAEG).
Beträge, die aus dem Rückfluss aus Wertpapieren des Kunden stammen (z. B. Dividendenerträge, Kuponauszahlungen, Tilgungen oder Verkaufserlöse), sind als Guthaben auf einem Konto des Kunden im Rahmen der Einlagensicherung bis zum Auszahlungshöchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert. Erträge, die zwischen Eintritt des Sicherungsfalls und der Auszahlung des gesicherten Betrags anfallen, werden im Rahmen der Anlegerentschädigung berücksichtigt (§ 50 Abs 2 ESAEG).

Bitte beachten Sie, dass das ESAEG in § 47 Abs 2 bestimmte Forderungen aus Wertpapiergeschäften von der Sicherung im Rahmen der Anlegerentschädigung ausschließt. Bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme können Ansprüche aus Einlagensicherung und Anlegerentschädigung unabhängig voneinander geltend gemacht werden, eine Zusammenrechnung findet nicht statt.

Wie wird die Höhe der Forderung berechnet?

Die Höhe der Forderung ist nach dem Marktwert der Wertpapiere im Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls zu bestimmen.

Gibt es einen Selbstbehalt?

Bei Anlegern, die keine natürlichen Personen sind, ist die Zahlungspflicht der Sicherungseinrichtung mit 90 % der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt

(§ 47 Abs. 1 ESAEG). Hier kommt also, anders als bei der Einlagensicherung, ein Selbstbehalt in Höhe von 10 % zum Tragen.

Wann bekomme ich im Sicherungsfall mein Geld?

Forderungen aus der Anlegerentschädigung sind innerhalb von 3 Monaten nach Feststellung der Höhe und Berechtigung durch die Sicherungseinrichtung auszuzahlen. In bestimmten Fällen kann die Auszahlung ausgesetzt werden.

Muss ich einen Antrag auf Entschädigung stellen?

Ja. Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus der Anlegerentschädigung ist ein Antrag an die Sicherungseinrichtung erforderlich. Der Anleger muss sich zudem legitimieren. Im Sicherungsfall wird auf der Website der Sicherungseinrichtung ein entsprechendes Formular abrufbar sein.

Gibt es eine Frist für die Antragstellung?

Ja. Forderungen aus der Anlegerentschädigung sind innerhalb eines Jahres ab Eintritt des Sicherungsfalls bei der Sicherungseinrichtung anzumelden.

Was kann ich tun, wenn ich diese Frist versäumt habe?

Wenn Sie unverschuldet (z. B. Krankheit, Dienstreise) nicht in der Lage waren, Ihren Antrag rechtzeitig zu stellen, und dies der Sicherungseinrichtung nachweisen können, können Sie diesen auch nach Ablauf der oben genannten Frist stellen.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung:

	Einlagensicherung	Anlegerentschädigung
Auszahlungshöchstbetrag:	EUR 100.000,- in bestimmten Fällen EUR 500.000,- (§ 12 ESAEG)	EUR 20.000,-
Selbstbehalt:	Nein	bei nicht-natürlichen Personen 10%
Auszahlungsfristen:	7 Arbeitstage	3 Monate
Kundenantrag erforderlich:	Nein Ausnahme: Zeitlich begrenzt gedeckte Einlagen (§ 12 ESAEG)	Ja

Ergänzende Informationen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung finden Sie online unter www.krentschker.at/einlagensicherung. Dort ist auch der vollständige Gesetzestext des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) ersichtlich.

D. Sicherung von Kundenvermögen und Verlustbeteiligung des Kunden im Insolvenzfall

D.1. Im Inland erworbene Wertpapiere

Im Inland erworbene Wertpapiere werden regelmäßig in Österreich – bei einem von der Bankhaus Krentschker & Co. AG beauftragten Drittverwahrer – verwahrt. Die Verwahrung erfolgt üblicherweise bei der OeKB CSD GmbH (Central Securities Depository, Tochterunternehmen der Oesterreichischen Kontrollbank AG) bzw. bei einem anderen Kreditinstitut mit einer Berechtigung für das Depotgeschäft. Werden Wertpapiere im Inland verwahrt, erfolgt dies in der Regel in Form einer Girosammelverwahrung. Die Rechte der Kunden werden dadurch nicht beeinträchtigt, da insbesondere der Umfang der Wertpapiere der Kunden jederzeit festgestellt werden kann.

Bei einer Verwahrung in Österreich kommt österreichisches Recht zur Anwendung.

D.2. Im Ausland erworbene Wertpapiere

Im Ausland erworbene Wertpapiere werden regelmäßig im Ausland – bei einem von der Bankhaus Krentschker & Co. AG beauftragten Drittverwahrer – verwahrt. Werden Wertpapiere im Ausland verwahrt, erfolgt dies in der Regel in Form der Wertpapierrechnung. Dabei wird dem Kunden ein Anspruch auf Lieferung der Wertpapiere im Umfang jenes Anteils gutgeschrieben, den die Bankhaus Krentschker & Co. AG auf Rechnung des Kunden am gesamten Deckungsbestand im Ausland hält.

Bei einer Verwahrung im Ausland kommen ausländische Rechtsvorschriften und Usancen zur Anwendung.

D.3. Haftung der Bankhaus Krentschker & Co. AG

Die Bankhaus Krentschker & Co. AG haftet im Rahmen der Wertpapierverwahrung für ein Verschulden des Drittverwahrers dem Privatkunden gegenüber nach den Grundsätzen der Erfüllungsgehilfenhaftung des § 1313a Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) wie für eigenes Verschulden.

D.4. Bankgeheimnis

Wir sind gesetzlich zur Einhaltung des Bankgeheimnisses verpflichtet. Aus diesem Grund können wir bei Anfragen ausländischer Emittenten zur Offenlegung von Aktionären und Inhabern von Forderungswertpapieren keine Auskunft erteilen. Dadurch können den betroffenen Aktionären und Inhabern von Forderungswertpapieren je nach nationaler Gesetzgebung Nachteile wie beispielsweise Entfall der Dividende, Entzug des Stimmrechtes und Einschränkung der Handelbarkeit erwachsen.

D.5. Verlustbeteiligung

Verlustbeteiligungspflicht

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) regelt den Umgang mit insolventen oder knapp vor Insolvenz stehenden Banken und sieht die Anwendbarkeit der Verlustbeteiligung (bail-in Instrumente) vor. Bail-in bezeichnet die Beteiligung von Gläubigern einer Bank (also den Anlegern in deren Schuldtiteln) an deren Verlusten im Falle einer Abwicklung. Falls die Kosten der Abwicklung nicht ausreichend durch das „bail-in“ getragen werden können, steht ein Abwicklungsfonds zur Verfügung, der von den Banken entsprechend ihrer Verbindlichkeiten und ihrem Risikoprofil zu dotieren ist.

Leitprinzip hierbei ist, dass die Gläubiger keinen größeren Verlust als im Insolvenzfall erleiden. Zu einer Verlustbeteiligungspflicht kann es insbesondere durch folgende, seitens der Abwicklungsbehörde getroffene Maßnahmen kommen, die zur Stabilisierung von Banken eingesetzt werden können:

- Reduzierung des Nennwertes von bestimmten, insbesondere nachrangigen Anleihen (maximal bis zum gesamten veranlagten Volumen – Totalverlust)
- Umwandlung von bestimmten (insbesondere nachrangigen) Anleihen in Eigenkapital (z. B. Aktien)
- Übertragung von Vermögenswerten in andere Gesellschaften

Dieses Risiko ist unter anderem ein Grund, dass die hier von betroffenen Finanzinstrumente im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten der Emittentin höher verzinst sind. Ob ein bestimmtes Finanzinstrument dem „bail-in“ unterliegt, entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Kundeninformationsdokument (KID) sowie dem KMG Prospekt.

Krisensituationen

Bei Vorliegen nachfolgender Situationen werden Sie umgehend auf unserer Website bzw. des jeweiligen Emittenten informiert:

- Verlust der gesamten oder wesentlicher Teile von Eigenmitteln, die zu einer Konzessionsrücknahme gemäß § 6 BWG oder § 5 WAG 2007 führen können
- Vermögenswerte des Instituts unterschreiten die Höhe seiner Verbindlichkeiten oder es liegen objektive Anhaltspunkte dafür vor, dass dies in naher Zukunft der Fall sein wird
- das Institut ist nicht in der Lage, seine Schulden oder

sonstigen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen oder es liegen objektive Anhaltspunkte dafür vor, dass dies in naher Zukunft der Fall sein wird oder

- eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln wird benötigt, es sei denn, die außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nach dem Rechtsrahmen der Union zu staatlichen Beihilfen erfolgt zur Abwendung einer schweren Störung der Volkswirtschaft und zur Wahrung der Finanzstabilität
- einer Zuführung von Eigenmitteln oder des Kaufs von Kapitalinstrumenten zu Preisen und Bedingungen, die das Institut nicht begünstigen, wenn weder die obigen Voraussetzungen noch die Voraussetzungen für die Beteiligung von Inhabern relevanter Kapitalinstrumente zum Zeitpunkt gegeben sind, in dem die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gewährt wird, und wenn sich die Unterstützungsmaßnahmen auf Kapitalzuführungen beschränken, die zum Schließen von Kapitallücken erforderlich sind, die in Stresstests auf der Ebene der Mitgliedstaaten, der Union oder des einheitlichen Aufsichtsmechanismus, bei der Bewertung der Qualität der Vermögenswerte oder vergleichbaren Prüfungen durch die EZB, die EBA oder einzelstaatliche Behörden, festgestellt und durch die FMA bestätigt wurden.

Sollte eine der oben beschriebenen Situationen ein Finanzinstrument betreffen, welches Sie im Rahmen einer diskretionären Portfolioverwaltung halten, werden Sie gesondert im Vermögensreport darüber informiert.

Mögliche Interessenskonflikte

Jedes Kreditinstitut hat ein Interesse, eigene Finanzinstrumente zu emittieren. Dieses Interesse besteht insbesondere bei der Emission von Nachranganleihen, die aufgrund einer möglichen Verlustbeteiligungspflicht des Nachranganleihen-Investors zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote des Instituts führen kann.

Ausländische Rechtsordnungen

Bitte beachten Sie, dass Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) innerhalb der EU umgesetzt wurde, sich die jeweiligen einzelstaatlichen Umsetzungsmaßnahmen und die damit einhergehenden Abwicklungsmodalitäten jedoch unterscheiden können. Vor Ankauf eines Finanzinstrumentes informieren Sie sich bitte bei dem jeweiligen Emittenten.

E. Kundenprofil und Kundenkategorien

Im Zentrum unserer Bemühungen stehen immer unsere Kunden. Damit Sie persönlich und zielgerichtet beraten werden können, ist ein ausführlicher Informationsaustausch zwischen Ihnen und Ihrem Kundenbetreuer notwendig.

E.1. Kundenprofil

Als unser Kunde können Sie darauf vertrauen, dass Sie bestmöglich beraten werden. Bevor Ihr Kundenbetreuer Ihnen ein Angebot stellen kann, muss er von Ihnen umfangreiche Informationen einholen. Die erhobenen Daten benötigen wir, um Ihnen zielgerichtete Empfehlungen geben zu können. Außerdem sollen Sie dadurch die Konsequenzen und die Tragweite der empfohlenen Finanzinstrumente einschätzen können.

Das WAG 2007 definiert genau den Umfang der zu erhebenden Daten. Dazu zählen die Erfassung von Kundenvermögen, Einkommensverhältnissen, Anlagezweck, Anlagedauer, Risikobereitschaft und Kenntnissen über bzw. Erfahrungen mit Finanzinstrumenten. Der Umfang der Beratungsleistung hängt wesentlich davon ab, in welchem Ausmaß Sie über Ihre persönliche Situation Auskunft erteilen. Je detaillierter Ihre Angaben sind, desto präziser kann Ihr Kundenbetreuer auf Ihre Bedürfnisse eingehen und zielgerichtete Empfehlungen geben. Falls Sie nicht bereit sind, das vom Gesetz vorgesehene Mindestmaß an Auskünften zu erteilen, dürfen wir keine Empfehlungen geben.

E.2. Kundenkategorien

Das WAG 2007 sieht drei Kategorien von Anlegertypen vor: „Privatkunde“, „Professioneller Kunde“ und „Geeignete Gegenpartei“. Zur Unterscheidung dienen genau definierte Kriterien. Der Kundenbetreuer nimmt die Zuordnung zu einer der drei Kategorien vor.

Eine Änderung der Kundenkategorie kann erst nach Antragstellung durch Sie und nach Überprüfung der gesetzlich verpflichtenden Kriterien durch uns vorgenommen werden. Abhängig von der zugewiesenen Kundenkategorie sieht das WAG 2007 ein bestimmtes Schutzniveau für Sie vor. Eine Änderung der Kundenkategorie führt demnach auch zu einer Veränderung Ihres Schutzniveaus.

E.2.1. Kundenkategorie „Privatkunde“

Kunden der Kategorie „Privatkunde“ genießen den höchsten Anlegerschutz. Dabei sind umfangreiche Informations- und Aufklärungspflichten zu erfüllen. Ebenso muss im Zuge der Anlageberatung eine Eignungs- und Angemessenheitsprüfung vorgenommen werden.

Dieser Kundenkategorie können aber nicht nur Verbraucher angehören, sondern auch freiberuflich Tätige, Unternehmen und sonstige nicht-natürliche Personen. Es macht keinen Unterschied, ob es sich um Privat- oder Betriebsvermögen handelt. Auch die Höhe des veranlagten Vermögens ist unerheblich.

E.2.2. Kundenkategorie „Professioneller Kunde“

Kunden der Kategorie „Professioneller Kunde“ verfügen über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse im Veranlagungsgeschäft. Sie können die jeweiligen Risiken korrekt und umfassend beurteilen und steuern.

Im Zuge der Anlageberatung wird nur die Eignungsprüfung durchgeführt. Es werden entsprechende finanzielle Vermögensverhältnisse vorausgesetzt.

Dieser Kundenkategorie können angehören:

- Finanzinstitute, Versicherungsgesellschaften, Kapitalanlagegesellschaften, Pensionsfonds

- Staaten, Länder, Regionalregierungen
- Zentralbanken, supranationale Unternehmen (Weltbank, Internationaler Währungsfonds, Europäische Investitionsbank)
- Großunternehmen, die mindestens zwei der folgenden Anforderungen erfüllen:

- Bilanzsumme: 20 Mio. Euro
- Nettoumsatz: 40 Mio. Euro
- Eigenmittel: 2 Mio. Euro

E.2.3. Kundenkategorie „Geeignete Gegenpartei“

Um als geeignete Gegenpartei eingestuft und behandelt zu werden, müssen die Voraussetzungen des „Professionellen Kunden“ erfüllt sein. Geeigneten Gegenparteien kommt das niedrigste Schutzniveau des WAG 2007 zu. Für Kunden dieser Kategorie findet keine Anlageberatung im Sinne des Punktes F.2.1. statt. Wird jedoch diesen Kunden gegenüber eine Anlageberatung oder Portfolioverwaltung erbracht, werden sie als „Professionelle Kunden“ behandelt.

F. Beratungsprozess

F.1. Eignungs- und Angemessenheitsprüfung

Im Zuge einer Anlageberatung prüft Ihr Kundenbetreuer die Aktualität Ihres Kundenprofils und Ihrer Anlageziele und passt diese – falls erforderlich – an die veränderten Verhältnisse an. Anhand Ihrer Angaben wird Ihr Kundenbetreuer feststellen, ob das empfohlene Finanzinstrument zu Ihnen passt. Er prüft also, ob bei Ihnen ausreichende finanzielle Verhältnisse vorhanden sind, welches Risiko Sie bereit sind einzugehen und ob das Finanzinstrument Ihrem Anlageziel (Anlagezweck und Anlagedauer) entspricht (= **Eignungsprüfung**). Ebenso prüft er, ob Sie über die Chancen und Risiken des jeweiligen Finanzinstruments Bescheid wissen und über die entsprechenden Erfahrungen verfügen (= **Angemessenheitsprüfung**). Stellt er zu geringe Erfahrungen fest, wird Sie Ihr Kundenbetreuer erneut aufklären.

Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass das Finanzinstrument nicht geeignet und/oder nicht angemessen ist, wird Sie Ihr Kundenbetreuer darauf hinweisen, eine Warnung aussprechen und von einer Empfehlung Abstand nehmen. Bestehen Sie trotzdem auf dem Abschluss des Geschäfts, können Sie das Produkt nur beratungsfrei erwerben.

Sollen wir für Sie Dienstleistungen im Rahmen der Portfolioverwaltung erbringen, müssen wir vorab insbesondere Ihre finanziellen Verhältnisse, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen, Ihre Anlageziele und Ihre Risikobereitschaft erheben. Teilen Sie uns diese Informationen nicht oder nicht

vollständig mit, dürfen wir aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften keine Portfolioverwaltung für Sie vornehmen.

F.1.1. Begriffsdefinition Risikoreiche Werte

Ein risikoreicher Wert zeichnet sich durch hohe Volatilität (Maß für Wertschwankungen wie z.B. Schwankung des Wertpapierkurses oder des Zinsniveaus) aus. Mit steigender Volatilität steigt das Risiko, dass der tatsächliche Ertrag nicht dem erwarteten Ertrag entsprechen wird. Einerseits steigen dadurch die Ertragschancen, andererseits erhöht sich auch das Verlustrisiko – bis hin zum Totalverlust.

Das Risiko eines Produktes wird auch durch die Bonität des Emittenten (Fähigkeit, seinen Verpflichtungen, wie z. B. Tilgungszahlungen und Zinszahlungen, nachzukommen) beeinflusst. Je schlechter die Bonität des Emittenten ist, desto höher wird die prognostizierte Zinszahlung sein, desto höher ist aber auch das (Ausfalls-)Risiko, was die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals und die Zinszahlungen betrifft.

Bei der Risikobeurteilung der Gesamtvermögenssituation eines Anlegers werden beispielsweise Aktien, Aktienfonds, Optionen, etc. als risikoreiche Werte angesehen. Weitere risikoreiche Anlageformen, wie z.B. Unternehmensanleihen, Unternehmensbeteiligungen, fondsgebundene Lebensversicherungen mit einem hohen Aktienanteil, etc., werden ebenfalls dieser Position hinzugerechnet.

Auf Basis der risikoreichen Werte im Verhältnis zur Gesamtvermögenssituation eines Anlegers lässt sich feststellen, ob die Veranlagungsstruktur im Hinblick auf den Risikoanteil für einen Anleger geeignet ist.

F.1.2. Begriffsdefinition Risikoarme Werte

Ein risikoarmer Wert zeichnet sich durch niedrige Volatilität aus. Mit sinkender Volatilität sinkt das Risiko, dass der tatsächliche Ertrag nicht dem erwarteten Ertrag entsprechen wird. Einerseits sinken dadurch die Ertragschancen, andererseits reduziert sich auch das Verlustrisiko.

Das Risiko eines Produktes wird auch durch die Bonität des Emittenten beeinflusst. Je besser die Bonität des Emittenten ist, desto niedriger ist das (Ausfalls-)Risiko.

Bei der Risikobeurteilung der Gesamtvermögenssituation eines Anlegers werden beispielsweise Anleihen in Euro von Emittenten mit einer sehr guten Bonität als risikoarme Werte angesehen. Weitere Sparformen, wie z. B. Sparbücher, Bausparverträge, etc., werden ebenfalls dieser Position hinzugerechnet.

F.1.3. Begriffsdefinition Emittenten guter Bonität

Ein Emittent guter Bonität ist ein Schuldner (z. B. Staat, Bank, Unternehmen, etc.), von dem erwartet wird, dass er aufgrund seiner finanziellen Lage die Zinsen seiner eigenen Wertpapieremissionen laufend bedienen und sie jederzeit tilgen kann.

Zur Einschätzung der Bonität können vorhandene Ratings (Risikoeinschätzung) internationaler Ratingagenturen (z. B. Standard & Poor's, Moody's, Fitch) herangezogen werden. Ratings basieren auf einer umfassenden Analyse des Schuldners, wie z. B. Rentabilität, Eigenkapital, Wettbewerbsposition, Management, etc. und werden in Form einer Kennzahl dargestellt. Liegt kein Rating vor, kann die Bonität des Schuldners z. B. auch durch eine interne Risikobewertung der Bank (vergleichbar mit einem Rating) beurteilt werden.

F.2. Anlageberatungsgeschäft und beratungsfreies Geschäft

Wodurch unterscheiden sich Anlageberatungsgeschäft und beratungsfreies Geschäft?

- Im ersten Fall beruht Ihre Anlageentscheidung auf der Empfehlung Ihres Kundenbetreuers.
- Im zweiten Fall beruht sie auf Ihrer Willenserklärung, das Finanzinstrument ohne Beratung anschaffen zu wollen.

F.2.1. Anlageberatungsgeschäft

Das Anlageberatungsgeschäft umfasst die Anlageberatung und das Vermögensmanagement. Es ist gekennzeichnet

durch das Empfehlen eines Finanzinstruments oder einer Wertpapierdienstleistung, das/die auf Sie abgestimmt ist. Die Empfehlung erfolgt aufgrund Ihrer Angaben im Rahmen der Eignungs- und Angemessenheitsprüfung (s. Punkt F.1.).

Im Rahmen der Anlageberatung **endet unsere Beratungspflicht mit der Ausführung Ihres Auftrags**. Für die laufende Betreuung stehen Ihnen spezielle Dienstleistungen zur Verfügung, z. B. ein Vermögensmanagementvertrag.

F.2.1.1. Anlageberatung

Eine Empfehlung liegt dann vor, wenn wir einen Vorschlag für ein Veranlagungsprodukt abgeben, welches für Sie geeignet und angemessen ist (z. B. kaufen, verkaufen, halten, ausüben von Rechten etc.).

Eine Empfehlung liegt jedoch nicht vor, wenn wir Sie allgemein über eine Wertpapierart sowie über Veranlagungsprodukte in öffentlichen Medien informieren. Ebenso handelt es sich nicht um eine Empfehlung, wenn wir mit Ihnen über das Marktgeschehen sprechen oder Ihnen bloß Informationsmaterial zur Verfügung stellen.

F.2.1.2. Vermögensmanagement

Das Vermögensmanagement ist die Verwaltung eines Portfolios für einen Einzelkunden mit einem Ermessensspielraum im Rahmen des Kundenmandats, sofern dieses Portfolio ein oder mehrere Veranlagungsprodukte enthält. Zusätzlich zu den allgemeinen Informationen werden Sie vor Vertragsabschluss speziell über die gewählte Anlagestrategie informiert.

F.2.2. Beratungsfreies Geschäft

Beim beratungsfreien Geschäft prüfen wir, ob Ihre Anlageentscheidung angemessen ist. Die Prüfung, ob Ihre Anlageentscheidung geeignet ist, kann unterbleiben. Fällt die Angemessenheitsprüfung negativ aus, so werden Sie von uns in standardisierter Form gewarnt.

Ein beratungsfreies Geschäft liegt dann vor,

- wenn Sie Ihren Anlagewunsch bereits genau geäußert haben
- wenn durch uns keine persönliche Empfehlung erfolgt
- wenn Sie im Falle eines negativen Ergebnisses der Eignungs- und/oder Angemessenheitsprüfung trotzdem auf Auftragsdurchführung bestehen
- wenn eine Eignungs- und/oder Angemessenheitsprüfung nicht durchgeführt werden kann (etwa, wenn Sie die nötigen Auskünfte zu Kundenprofil und Veranlagungsziel nicht erteilen oder wenn keine erforderlichen Produktunterlagen vorliegen)
- wenn Sie Ihre Geschäfte selbstständig über netbanking/George abwickeln

F.2.2.1. Aufträge mittels Telekommunikation

Aufträge, die Sie telefonisch an uns weiterleiten, werden in der Regel nur durchgeführt und als beratungsfreie Geschäfte abgewickelt. Wir führen in diesen Fällen eine Angemessenheitsprüfung durch. Fällt die Angemessenheitsprüfung negativ aus, so werden Sie von uns in standardisierter Form gewarnt.

Informationen, Marktkurse und Einschätzungen stellen keine Empfehlungen dar, bestimmte Geschäfte zu tätigen oder zu unterlassen.

Sie müssen uns ausdrücklich versichern,

- dass Sie über das erforderliche Wissen und die nötige Erfahrung hinsichtlich der Geld- und Kapitalmärkte bzw. der gewählten Veranlagungsprodukte verfügen
- und dass Sie über diesbezügliche Chancen und Risiken sowie allfällige (Börse-) Usancen Bescheid wissen.

Eine Anlageberatung wird grundsätzlich persönlich durch Ihren Kundenbetreuer oder einen anderen berechtigten Mitarbeiter der Bankhaus Krentschker & Co. AG erbracht –

entweder bei einem mit Ihnen vereinbarten Beratungsgespräch innerhalb oder außerhalb der Bankräumlichkeiten.

In Ausnahmefällen können Sie mit Ihrem Kundenbetreuer auch Anlageberatungsgeschäfte mittels Telekommunikation abwickeln. Ihr Kundenbetreuer wird in diesem Fall eine Eignungs und Angemessenheitsprüfung durchführen und Ihnen sämtliche notwendigen Kunden und Produktunterlagen im Zuge der Anlageberatung zusenden. Auf Ihren Wunsch kann die Zusendung der Unterlagen auch mittels EMail erfolgen. Diese Art der Zusendung werden wir allerdings nur dann vornehmen, wenn Sie uns vorher erklären, dass Sie ausdrücklich damit einverstanden sind, dass Ihnen die erforderlichen Unterlagen elektronisch übermittelt werden.

F.2.2.2. Aufträge mittels netbanking/George

Aufträge mittels netbanking/George nehmen wir als beratungsfreie Geschäfte zur Abwicklung entgegen. Auch hier treffen sinngemäß die unter Punkt F.2.2.1. genannten Kriterien zu.

F.3. Vermögensmanagement

Das Vermögensmanagement ist die Verwaltung eines Portfolios für Kunden mit einem Ermessensspielraum im Rahmen des Kundenmandats bzw. der Anlagerichtlinien, sofern dieses Portfolio ein oder mehrere Veranlagungsprodukte enthält. Zusätzlich zu den allgemeinen Informationen werden Sie vor Vertragsabschluss speziell über die gewählte Anlagestrategie bzw. Vermögensstruktur sowie über die damit verbundenen Chancen und Risiken informiert.

Die Benchmark gem. § 40 Abs. 1 Z 1 WAG ist eine Vergleichsgröße, anhand derer die Dienstleistungen der Bankhaus Krentschker & Co. AG beurteilt werden können. Die jeweils aktuell gültige Zusammensetzung der Benchmark kann dem halbjährlichen Vermögensmanagementbericht und der am Schalter zur Einsicht aufliegenden Kundeninformationsmappe entnommen werden. Zum Erstellungsdatum dieser Broschüre wurde die Benchmark für die folgenden Vermögensstrukturen (fondsgebundenes Vermögensmanagement) im Vermögensmanagement wie folgt festgelegt:

Vermögensstruktur	Benchmark
100% Anleihen	iBoxx EUR Sovereigns Eurozone 3-5
70% Anleihen, 15% Aktien und 15% alternative Anlageklassen	73% iBoxx EUR Sovereigns Eurozone 3-5 15% MSCI World EUR 6% GSCI Total Return Index (SPI) 6% Gold Spot Rate
70% Anleihen 30% Aktien	70% iBoxx EUR Sovereigns Eurozone 3-5 30% MSCI World EUR
50% Anleihen, 25% Aktien und 25% alternative Anlageklassen	55% iBoxx EUR Sovereigns Eurozone 3-5 25% MSCI World EUR 10% GSCI Total Return Index (SPI) 10% Gold Spot Rate
50% Anleihen 50% Aktien	50% iBoxx EUR Sovereigns Eurozone 3-5 50% MSCI World EUR

Vermögensstruktur	Benchmark
30% Anleihen, 55% Aktien und 15% alternative Anlageklassen	33% iBoxx EUR Sovereigns Eurozone 3-5 55% MSCI World EUR 6% GSCI Total Return Index (SPI) 6% Gold Spot Rate
30% Anleihen 70% Aktien	30% iBoxx EUR Sovereigns Eurozone 3-5 70% MSCI World EUR
100% Aktien	MSCI World EUR

Stand: Februar 2017

Für **individuelle Vermögensmanagementvereinbarungen** wird im Rahmen der Festlegung der Anlagerichtlinien bzw. der Vermögensstruktur eine Benchmark definiert.

G. Vorteile für die Bank

G.1. Entgegennahme von Vorteilen im Wertpapiergeschäft

Bei der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen werden im Rahmen bestehender Verträge mit Dritten – z. B. mit Fondsgesellschaften – Vorteile („Verkaufsanreize“) entgegengenommen und unsererseits einbehalten.

Diese Vorteile von Dritten dienen dazu, die Qualität unserer Dienstleistungen nachhaltig zu verbessern bzw. die Qualität unserer Kundenbetreuung langfristig zu sichern. Wir erklären ausdrücklich, dass die Annahme von Vorteilen unser Handeln im besten Interesse unserer Kunden nicht beeinträchtigt.

Für folgende Wertpapierarten werden von Dritten jährliche Vergütungen für die Vermittlung von Produkten geleistet. Dies entspricht einer international üblichen Praxis.

Immobilienaktien	0% bis 0,50%	ERSTE-SPARINVEST-Fonds	
Immobilien-Genussrechte	0% bis 0,10%	Aktienfonds	0% bis 2,00%
Wohnbauanleihen	0% bis 1,00%	Rentenfonds	0% bis 1,20%
Strukturierte Anleihen	0% bis 1,00%	Spezialfonds	0% bis 1,00%
Sonstige Anleihen	0% bis 1,00%		
Zertifikate	0% bis 1,00%	Drittfonds	0% bis 2,50%
		Sonstige Investmentfonds	0% bis 2,00%

Prozentangaben beziehen sich bei Fonds auf den Rechenwert*, bei allen anderen Wertpapierkategorien auf den Kurswert**.

* Rechenwert nennt man den Wert eines Fondsanteiles, der durch folgende Rechnung (daher der Name) banktäglich durch die Depotbank ermittelt wird: Die Summe aller in einem Fondsvermögen befindlichen Wertpapiere, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstiger Rechte abzüglich allfälliger Verbindlichkeiten – kurz der Inventarwert – wird durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile dividiert.

** Der Kurswert ist der Preis, der für Wertpapiere gezahlt wird.

- Bei Prozentnotierungen des Kurses ergibt sich der Kurswert aus dem Nominalbetrag mal dem Kurs dividiert durch 100.
- Bei Stücknotierungen ergibt sich der Kurswert aus dem Nominalbetrag mal dem Stückpreis.

Bei den **ERSTE-SPARINVEST-Fonds** handelt es sich um Eigenprodukte iSd § 75 Abs 6 WAG, weil die Emittentin mit uns über die Gesellschafterstruktur verbunden ist. Wir achten aber darauf, dass die Kundenbetreuer die ERSTE-SPARINVEST-Fonds nur dann empfehlen, wenn die Gründe für die Empfehlung objektiv nachvollziehbar und dokumentiert sind.

Keine jährlichen Vergütungen (wie oben beschrieben) erhalten wir

- für Beteiligungen an geschlossenen Fonds in Form von Kommanditgesellschaften oder vergleichbaren Rechtsformen (über diese werden zwar keine Wertpapiere ausgegeben, sie stellen aber gleichfalls Veranlagungsformen dar)
- sowie für Aktien im Zuge von Kapitalmaßnahmen.

Es ist aber möglich, dass hier bei Vertragsabschluss einmalige Vergütungen von Dritten geleistet werden. Die Höhe der Provisionszahlungen bei Beteiligungen kann 0 % bis 10 % betragen und bei Aktien 0 % bis 3 %. Darüber hinaus kann die Bankhaus Krentschker & Co. AG – unter der Voraussetzung, dass Kundeninteressen nicht beeinträchtigt werden

– Einladungen und Geschenke in jenem geringfügigen Ausmaß annehmen, wie es zwischen Geschäftspartnern üblich und zulässig ist – beispielsweise in Form von Einladungen zu kulturellen Veranstaltungen und Geschäftsessen in Restaurants. Diesbezüglich gibt es bankintern genaue Vorgaben. Verstößt ein Mitarbeiter gegen diese Vorgaben, so ist das mit dienstrechtlichen Konsequenzen verbunden.

G.2. Entgegennahme von Vorteilen im Vermögensmanagement

Im Rahmen des Vermögensmanagements werden Dritten keine Vorteile gewährt und von Dritten keine Vorteile entgegengenommen. Allfällige Bestandsprovisionen werden den jeweiligen Fonds bzw. dem Kunden direkt (je nach Umsetzung im Vermögensmanagement) gutgeschrieben und kommen damit dem Kunden zu Gute.

H. Information über die Durchführungsgrundsätze

Die Bankhaus Krentschker & Co. AG führt Kundenaufträge entweder als Festpreisgeschäfte oder selbst (Selbsteintritt) oder als Kommissionsgeschäfte durch.

Die Bankhaus Krentschker & Co. AG verpflichtet sich, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Erzielung der bestmöglichen Auftragsausführung dafür Sorge zu tragen, dass in der Regel ein gleichwertiges Ergebnis durch Selbsteintritt erzielt wird, das die Bankhaus Krentschker & Co. AG auch durch Ausführung des Auftrags als Kommissionär erzielen würde. Davon unbeschadet steht dem Kunden eine Kundenweisung gemäß H.1.9. offen, falls ein Handel an einem alternativen Ausführungsplatz möglich ist, zu dem die Bankhaus Krentschker & Co. AG Zugang hat.

Die Bankhaus Krentschker & Co. AG wird Kommissionsaufträge, insbesondere Aktien ihrer Kunden, an die Erste Group Bank AG (im Folgenden kurz „Erste Group“ genannt) zur Ausführung weiterleiten. Die Wahl der Erste Group erfolgt aufgrund der Berücksichtigung der besonderen Leistungsbeziehungen. Nach sorgfältiger Prüfung auf Basis der gesetzlichen Anforderungen ist die Bankhaus Krentschker & Co. AG der Auffassung, dass die Erste Group die bestmögliche Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen für ihre Kunden gewährleistet.

Die Ausführung von Kundenaufträgen über die Erste Group ermöglicht durch die Bereitstellung von auf die Bankhaus Krentschker & Co. AG abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung von Wertpapier- und Derivatgeschäften und berücksichtigt die speziellen Anforderungen der Bankhaus Krentschker & Co. AG.

Im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens stellt die Erste Group der Bankhaus Krentschker & Co. AG auch die notwendige Infrastruktur und die benötigten Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen für Privatkunden und professionelle Kunden erzielt. Zusätzlich erfüllt die zur Verfügung gestellte Infrastruktur die Kriterien in Bezug auf Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung.

Weitere Synergieeffekte werden erzielt durch die Bereitstellung von:

- Orderrouting, Abrechnungs und Abwicklungsfunktionalitäten
- Marktzugängen über die Erste Group
- Wartung und Weiterentwicklung der EDV-Systeme
- Support-Leistungen im Tagesgeschäft wie Hotline-Funktion oder Notfall-Support bei Systemausfällen
- Unterstützung und Interessenvertretung in Gremien und Projektarbeit

- konkurrenzfähigen Datenverarbeitungssystemen für die Orderbearbeitung im Filialgeschäft und Brokerage im Einklang mit unseren Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufen

H.1. Information über die Durchführungsgrundsätze der Erste Group

H.1.1. Einleitung

Die Erste Group hat im Einklang mit den Vorschriften des WAG 2007 Leitlinien dafür festgelegt, wie sie Aufträge der Kunden der Bankhaus Krentschker & Co. AG ausführen wird, um gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen. Diese Leitlinien werden als Durchführungsgrundsätze bezeichnet.

Nachstehend werden die wesentlichen Inhalte der Durchführungsgrundsätze dargestellt.

H.1.2. Anwendungsbereich

Die Durchführungsgrundsätze gelten für die Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen von Finanzinstrumenten im Sinne des WAG 2007, welche die Erste Group für die Kunden der Bankhaus Krentschker & Co. AG durchführt. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an inländischen Investmentfonds und Immobilien-Investmentfonds sowie von Anteilen an ausländischen Kapitalanlagefonds, deren Vertrieb in Österreich zulässig ist, über eine Depotbank ist nach dem WAG 2007 keine Ausführung von Kundenaufträgen im vorgenannten Sinne und unterliegt demnach nicht den unter H.1.1. genannten Kriterien. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an allen anderen Arten von Investmentfonds, die nicht unter die Beschreibung des vorangeführten Satzes fallen (z. B. Anteile an ausländischen Kapitalanlagefonds, deren Vertrieb in Österreich nicht zulässig ist), wird die Erste Group ausnahmslos nur dann ausführen, sofern der Kunde der Bankhaus Krentschker & Co. AG eine Kundenweisung erteilt. Exchange Traded Funds (ETFs) als spezielle Art von Investmentfonds werden durch die Erste Group ausschließlich börslich durchgeführt und unterliegen den unter H.1.7.1 genannten Kriterien.

H.1.3. Allgemeines zur Durchführung

Die Erste Group wird Kundenaufträge zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten bestmöglich nach den unter H.1.6. angeführten Kriterien als Kommissionär bzw. gegebenenfalls auch durch Selbsteintritt (siehe H.1.4.) durchführen. Im Falle einer fehlenden Börsemitgliedschaft wird die Erste Group den Kundenauftrag an Dritte zur Durchführung unter Beachtung der Durchführungsgrundsätze der Erste Group weiterleiten. Diese Dritten werden von der Erste Group sorgfältig ausgesucht. Die Erste Group arbeitet nur mit solchen Dritten zusammen, die besonders verlässlich sind und nur eine vernachlässigbare Fehlerquote aufweisen. Dadurch ist sichergestellt, dass es für den Kunden keinen Unterschied macht, ob der Auftrag von der Erste Group selbst oder von einem Dritten ausgeführt wird.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es im Kundeninteresse liegen, dass die Erste Group mehrere Aufträge zusammenfasst (siehe H.1.5.).

H.1.4. Festpreisgeschäft

Vereinbaren die Bankhaus Krentschker & Co. AG und der Kunde einen fixen Preis für ein bestimmtes Finanzinstrument, so kommt ein Kaufvertrag zustande. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes Festpreisgeschäft, bei dem sowohl Spread (Kursdifferenz zwischen An- und Verkauf) wie auch eigene Provision bereits im Preis eingerechnet sind.

Die Erste Group verpflichtet sich, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Erzielung der bestmöglichen Auftragsausführung dafür Sorge zu tragen, dass in der Regel ein gleichwertiges Ergebnis durch Selbsteintritt erzielt wird, das die Erste Group auch durch Ausführung des Auftrags als Kommissionär erzielen würde. Davon unbeschadet steht dem Kunden eine Kundenweisung gemäß H.1.9. offen, falls ein Handel an einem alternativen Ausführungsort möglich ist, zu dem die Erste Group Zugang hat.

H.1.5. Zusammenlegung und Zuteilung von Aufträgen

Die Erste Group behält es sich vor, Aufträge von Kunden mit Aufträgen anderer Kunden oder auch mit Geschäften auf eigene Rechnung zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung wird nur dann erfolgen, wenn nicht zu erwarten ist, dass diese Zusammenlegung für den Kunden nachteilig ist. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist festzuhalten, dass die Zusammenlegung eines Auftrags mit anderen Aufträgen und Geschäften jedoch in Bezug auf einen bestimmten Auftrag nachteilig sein kann.

Um die redliche Zusammenlegung von Aufträgen und in weiterer Folge deren Zuordnung zu regeln, sind in der Erste Group Leitlinien für die Zusammenlegung und Zuordnung festgelegt und wirksam umgesetzt.

Legt die Erste Group einen Kundenauftrag mit einem Auftrag für eigene Rechnung zusammen und wird der zusammengelegte Auftrag nur teilweise ausgeführt, wird die Erste Group bei der Zuordnung der verbundenen Geschäfte dem Kunden gegenüber ihren Eigengeschäften Vorrang einräumen. So die Erste Group jedoch schlüssig darlegen kann, dass sie den Auftrag ohne die Zusammenlegung nicht oder nicht zu gleich günstigen Bedingungen hätte ausführen können, wird sie das Geschäft für eigene Rechnung anteilig zuteilen.

H.1.6. Kriterien für die Auftragsausführung

Für die Erzielung der für die Kunden auf Dauer bestmöglichen Ergebnisse sind für die Erste Group folgende Kriterien relevant:

- Kurs/Preis
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung
- Schnelligkeit
- Art und Umfang des Auftrags

Das für den Kunden bestmögliche Ergebnis wird durch das Gesamtentgelt (das Gesamtentgelt ergibt sich aus Kurswert inklusive der mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten) bestimmt.

H.1.7. Ausführungsplätze

Die Erste Group führt Aufträge in der Regel als Kommissionär aus, außer es ist im Folgenden Abweichendes geregelt. Aufträge können sowohl auf geregelten Märkten oder Multilateral Trading Facilities (Handelsplattformen) als auch außerhalb dieser Ausführungsplätze ausgeführt werden. Die Erste Group prüft regelmäßig die Einstellung der Best-Execution Börse für über sie an einen geregelten Markt gehandelten Wertpapiere und passt gegebenenfalls die Best-Execution Börse an.

H.1.7.1. Aktien

Da Aktien im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah gemäß den unter H.1.6. genannten Kriterien möglich ist.

Aufträge werden folglich vorrangig an der jeweiligen Heimatbörse ausgeführt, da hier aufgrund der Liquidität regelmäßig eine kostengünstige Ausführung möglich ist. Unter dem Begriff Heimatbörse wird die Börse der Erstnotiz (zumeist jene Börse des Staates, in dem der Emittent seinen Sitz hat) verstanden.

H.1.7.1.1. Aufträge in Aktien, deren Heimatbörse sich in Deutschland befindet, wird die Erste Group aufgrund der mit der Ausführung verbundenen Kosten primär über XETRA Frankfurt ausführen. So der entsprechende Titel dort nicht notiert, erfolgt eine Ausführung an einer anderen deutschen Börse gemäß den unter H.1.6. genannten Kriterien.

H.1.7.1.2. Aufträge in Aktien, deren Heimatbörse sich in den USA befindet, wird die Erste Group primär über die NYSE ausführen. So der entsprechende Titel dort nicht notiert, erfolgt eine Ausführung an einem anderen Han-

delsplatz in den USA gemäß den unter H.1.6. genannten Kriterien.

H.1.7.1.3. Verkaufsaufträge werden aufgrund der mit der Ausführung verbundenen Kosten in der Regel in dem Land ausgeführt, in dem sich auch die Lagerstelle befindet. Dies gilt auch für den Verkauf von Bezugsrechten.

H.1.7.1.4. In Hinblick auf die oben angeführten Ausführungsplätze können sich weiters folgende Kriterien bei der Auftragsausführung auswirken und zu einem Abweichen von den unter H.1.7.1.1. bis H.1.7.1.3. genannten Vorgehensweisen führen:

- **Zeitliche Kriterien**

Zeitverschiebung bzw. Handelsschlusszeiten unterschiedliche Ordergültigkeit

- **Volumenkriterien**

Stückelungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausführungsplätze Klein- und Großorders

- **Liquiditätskriterien**

Höhere Liquidität an einem anderen Handelsplatz

- **Kostenkriterien**

Günstigere Kosten im Zusammenhang mit der Auftragsausführung an einem anderen Handelsplatz

H.1.7.2. Anleihen

H.1.7.2.1. Für Anleihen bietet die Erste Group die Möglichkeit, diese auf Anfrage direkt zu aktualisierten Preisen zu erwerben und zu verkaufen. Der Erwerb oder die Veräußerung erfolgt zu einem fest mit der Erste Group vereinbarten Preis (sogenanntes Festpreisgeschäft, siehe H.1.4.).

H.1.7.2.2. Verkaufsaufträge werden aufgrund der mit der Ausführung verbundenen Kosten in der Regel in dem Land ausgeführt, in dem sich auch die Lagerstelle befindet.

H.1.7.3. Zertifikate

H.1.7.3.1. Die Erste Group bietet Zertifikate eigener sowie ausgewählter fremder Emissionen als Kommissionsgeschäft selbst zur Zeichnung oder zum Erwerb (und gegebenenfalls zum Rückkauf) zu einem festen Preis an (sog. Festpreisgeschäft, siehe H.1.4.).

H.1.7.3.2. Verkaufsaufträge werden aufgrund der mit der Ausführung verbundenen Kosten in der Regel in dem Land ausgeführt, in dem sich auch die Lagerstelle befindet.

H.1.7.4. Optionsscheine

H.1.7.4.1. Die Erste Group bietet Optionsscheine eigener sowie ausgewählter fremder Emissionen als Kommissionsgeschäft selbst zur Zeichnung oder zum Erwerb (und ggf.

zum Rückkauf) zu einem festen Preis an (sog. Festpreisgeschäft, siehe H.1.4.).

H.1.7.4.2. Verkaufsaufträge werden aufgrund der mit der Ausführung verbundenen Kosten in der Regel in dem Land ausgeführt, in dem sich auch die Lagerstelle befindet.

H.1.8. Systemausfälle und andere Ereignisse

Bei unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. Systemausfällen, Sanktionen, Embargos) kann die Erste Group gezwungen sein, von den in den Durchführungsgrundsätzen festgelegten Auftragsausführungen abzuweichen. Auch in diesen Fällen wird die Erste Group versuchen, soweit möglich bzw. zulässig, die bestmögliche Ausführung zu erreichen.

Im Rahmen von Handelsrestriktionen kann es dazu kommen, dass einzelne Börsen nicht mehr zur Beorderung zur Verfügung stehen. Wir informieren Sie darüber bei Auftragseingabe, durch Ihren Kundenbetreuer oder über unsere Homepage.

H.1.9. Weisung des Kunden

Wünscht der Kunde ausdrücklich die Ausführung seiner Order an einem bestimmten Ausführungsplatz (sog. „Kundenweisung“), so werden wir diesem Kundenwunsch

entsprechen, sofern die Erste Group Zugang zu diesem Ausführungsplatz hat (siehe auch H.1.11.). Die Durchführungsgrundsätze der Erste Group finden hier demnach nur für den Teil des Auftrages Anwendung, der nicht von der Kundenweisung berührt ist.

Die Bankhaus Krentschker & Co. AG weist ausdrücklich darauf hin, dass sie durch die Weisung des Kunden und die daraus resultierende Abweichung von den hier festgelegten Durchführungsgrundsätzen davon abgehalten werden kann, das für den Kunden bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

H.1.10. Überprüfung der Leitlinien zur Durchführung von Kundenaufträgen

Die nach diesen Grundsätzen erfolgte Auswahl von Handelsplätzen wird von der Erste Group jährlich überprüft. Zudem wird eine Überprüfung vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien, die für einen bestimmten Handelsplatz gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Nach entsprechender Information durch die Erste Group wird die Bankhaus Krentschker & Co. AG ihre Kunden über wesentliche Änderungen dieser Durchführungsgrundsätze informieren.

H.1.11. Ausführungsplätze, auf die sich die Erste Group im Wesentlichen stützt

	Land	Ausführungsplatz
Deutschsprachiger Raum	Österreich Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • XETRA Wien • XETRA Frankfurt • Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA II) • Börse Stuttgart • Tradegate • Börse Berlin • Börse Bremen
Europa	Dänemark Finnland Frankreich Großbritannien Italien Kroatien Niederlande Norwegen Polen Rumänien Schweden Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> • Copenhagen Stock Exchange • Helsinki Stock Exchange • Euronext PARIS • LONDON LSE • Borsa Italia (Milano) • Zagreb Stock Exchange • Euronext Amsterdam • Oslo Stock Exchange • Warsaw Stock Exchange • Bukarest Stock Exchange • Stockholm Stock Exchange • SIX Swiss EX • SWX

Übersee	Spanien	• Madrid Stock Exchange
	Tschechische Republik	• Prague Stock Exchange
	Ungarn	• Budapest Stock Exchange
Übersee	Australien	• Sydney Stock Exchange
	Hongkong	• Hongkong Stock Exchange
	Japan	• Tokio Stock Exchange
	Kanada	• Toronto Stock Exchange
	USA	• NYSE NEW YORK
		• NASDAQ NMS
<i>Börsegehandelte derivative Produkte (Hauptmärkte)</i>	Europa	• EUREX
	USA	• ICE CME
		• Chicago Mercantil

H.2. Information über die Durchführungsgrundsätze der Bankhaus Krentschker & Co. AG bei außerbörslichen Geschäften

H.2.1. Einleitung

Die Bankhaus Krentschker & Co. AG hat im Einklang mit den Vorschriften des WAG 2007 Leitlinien dafür festgelegt, wie sie außerbörsliche Aufträge ihrer Kunden ausführen wird, um gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen. Diese Leitlinien werden als Durchführungsgrundsätze bezeichnet.

Diese Durchführungsgrundsätze gelten für die Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen von Finanzinstrumenten im Sinne des WAG 2007, welche die Bankhaus Krentschker & Co. AG für Ihre Kunden durchführt.

Nachfolgend werden die intern festgelegten Prozesse für die Gewährleistung der Durchführungsgrundsätze für außerbörsliche Geschäfte näher beschrieben, um das bestmögliche Ergebnis für Ihre Kunden zu erzielen.

H.2.2. Geltungsbereich

Diese Ausführungsgrundsätze gelten im konkreten Fall für alle außerbörslichen Geschäfte (vor allem Anleihen), die die Bankhaus Krentschker & Co. AG für Ihre Kunden ausführt oder zur Ausführungen an Gegenparteien weiterleitet.

H.2.3. Ausführungsgrundsätze im Allgemeinen

Ein bestmögliches Ergebnis wird für den Anleger nicht allein durch den jeweiligen Preis eines Finanzinstruments bestimmt, sondern durch die Kombination einer Vielzahl von Faktoren. Welche Faktoren besonders relevant sind, hängt vor allem von der Art des Geschäftes ab.

Für die Erzielung der für die Kunden auf Dauer bestmöglichen Ergebnisse sind für die Bankhaus Krentschker & Co. AG folgende Kriterien relevant:

- Kurs/Preis

- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit
- Art und Umfang des Auftrags

Das für den Kunden bestmögliche Ergebnis wird durch das Gesamtentgelt (ergibt sich aus Kurswert inklusive der mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten) und der Qualität der Orderausführung bestimmt.

Ergänzend zu den oben genannten Kriterien hat die Bankhaus Krentschker & Co. AG für die Auswahl der Gegenpartei zusätzliche Kriterien aufgestellt.

H.2.4. Auswahl der Gegenpartei

H.2.4.1. Allgemeines

Eingangs wird festgehalten, dass Bloomberg (im Folgenden BB) ein Informations- und Handelssystem in Fixed Income anbietet. Darin sind auch weniger bekannte Banken/ Broker mit teils unbekannter Bonität sowie Vertragstreue (Erfüllungsrisiko) in Hinblick auf „Best Execution“ enthalten, bzw. werden von diesen nur BID/ASK Kurse ohne der Möglichkeit eines Handels eingestellt.

Die Bankhaus Krentschker & Co. AG wählt im Hinblick auf Einhaltung der Durchführungsgrundsätze und der damit verbundenen Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden jedoch nur jene Gegenpartei (sog. Prime Partner) aus, die dies gewährleisten.

Weiters wählt die Bankhaus Krentschker & Co. AG nur Gegenparteien aus, welche gewissen intern definierten Qualitätskriterien entsprechen (siehe Punkt H.2.4.3.). Diese Qualitätskriterien können im Zeitablauf variieren. Darüber hinaus kann bei fehlenden Quotierungen im BB bzw. bei ös-

terreichischen Bankenanleihen/Zertifikaten eine Kursanfrage direkt beim Emittenten des Wertpapiers erfolgen.

H.2.4.2. Prime Partner (PP) Universum

PP kann neben der Erste Group Bank AG theoretisch jede Gegenpartei sein, den die Erste Bank und der gesamte Sparkassensektor aufgrund ihrer langjährigen positiven Geschäftsbeziehungen als Gegenpartei führen. Diese Ge-

genparteien können im Zeitablauf variieren.

H.2.4.3. Interne Qualitätskriterien für die Auswahl der PP

Basierend auf dem PP-Universum selektiert die Bankhaus Krentschker & Co. AG mittels interner Qualitätskriterien jene Gegenparteien für die Weiterleitung der außerbörslichen Aufträge, die später als PP fungieren sollen.

I. Grundzüge zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die Bankhaus Krentschker & Co. AG hat folgende Vorkehrungen getroffen, damit sich Interessenkonflikte zwischen ihr und ihren Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht nachteilig auf die Kundeninteressen auswirken:

I.1. In der Bankhaus Krentschker & Co. AG können Interessenkonflikte auftreten zwischen unseren Kunden und

- unserem Haus
- den in unserem Haus beschäftigten Mitarbeitern
- anderen Kunden

bei der Erbringung von Wertpapier-Dienstleistungen/-nebenleistungen in folgenden besonders betroffenen Bereichen:

- Finanzierung
- Vermögensmanagement
- Vertrieb
- Orderausführung für andere

Insbesondere aus Beziehungen

- unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, z. B. über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten bzw.
- von Emittenten von Finanzinstrumenten mit unserem Haus, z. B. als Kunden unseres Hauses

sowie aus Beziehungen unseres Hauses zu Emittenten von Finanzinstrumenten dadurch, dass unser Haus an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist.

Daneben kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn unser Haus

- an Emissionen des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten mitwirkt,
- Kredit-/Garantiegeber des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten ist,
- Zahlungen an/von den/dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten erbringt/erhält,
- mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten Kooperationen eingegangen ist oder
- mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten

gemeinsame direkte oder indirekte Tochterunternehmen/Beteiligungen betreibt/hält.

I.2. Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

- die Bankhaus Krentschker & Co. AG aufgrund der gesellschaftlichen Nahebeziehung zur Erste Group bzw. der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG deren Produkte und die Erste Group Bank AG Aktie verkauft bzw. empfiehlt.
- unserem Haus oder einzelnen relevanten Personen unseres Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind.
- Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments z. B. bei Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung vorliegen.

I.3. Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenkonflikte besteht in unserem Haus eine mehrstufige Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung.

Wir als Kreditinstitut selbst wie auch unsere Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte bestmöglich zu vermeiden. Unabhängig davon steht uns eine Compliance-Organisation zur Verfügung, die insbesondere folgende Maßnahmen setzt:

- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit sogenannten "Information Barriers" (d. h. virtuellen bzw. tatsächlichen Barrieren zur Überwachung bzw. Beschränkung des Informationsflusses)
- Verpflichtung aller Mitarbeiter zur Offenlegung ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten
- Herausgabe von Leitsätzen für Mitarbeitergeschäfte,

- insbesondere von ergänzenden Bestimmungen zur Depotführung für Mitarbeiter in sensiblen Bereichen
- Laufende Kontrolle aller Mitarbeitergeschäfte in Finanzinstrumenten
- Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente aufgenommen werden, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann. Mitarbeitergeschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste bleiben unter Einhaltung von Auflagen erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt.
- Regelungen betreffend Orderannahme und Orderausführung
- Produktprüfungsprozess bei Einführung von Produkten
- Regelungen zur anlage- und anlegergerechten Beratung
- Regelungen zum Vergütungssystem unserer Mitarbei-

- ter, um objektive Beratung im besten Kundeninteresse zu sichern und bevorzugten Verkauf von bestimmten Finanzinstrumenten von vornherein zu verhindern
- Regelungen über die Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Vorteilen
- Laufende Schulung unserer Mitarbeiter
- Verpflichtung aller Mitarbeiter zur Offenlegung von Nebenbeschäftigungen, Beteiligungen und Mandaten

I.4. Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir unsere Kunden entsprechend diesen Grundsätzen darauf hinweisen. Wir werden nötigenfalls auf Beurteilung, Beratung oder Empfehlung des jeweiligen Finanzinstruments verzichten.

J. Berichtspflichten für Privatkunden

Die Abrechnung für Ihre individuellen Wertpapieraufträge stellen wir Ihnen schnellstmöglich, spätestens jedoch am der Ausführung des Auftrags folgenden Bankarbeitstag zur Verfügung. Eine Information zu Aufträgen, die Sie zur regelmäßigen Ausführung beauftragt haben, übermitteln wir Ihnen nötigenfalls halbjährlich.

Ebenfalls halbjährlich geht Ihnen eine Aufstellung über jene Wertpapieraufträge zu, die im Zusammenhang mit dem Vermögensmanagement abgerechnet werden. Eine davon abweichende Periodizität können Sie in diesem Fall mit Ihrem Kundenbetreuer (z. B. alle drei Monate) vereinbaren.

Eine Gesamtaufstellung Ihrer Wertpapiere erhalten Sie einmal jährlich über den Wertpapierdepotauszug. Die Gesamtaufstellung kann entfallen, wenn die erforderlichen Daten in einen periodischen Bericht einbezogen werden.

K. Kosten und Nebenkosten

K.1. Kosten und Nebenkosten im Wertpapiergeschäft

Diese Aufstellung stellt die einbehaltenen Verkaufsprovisionen im Wertpapier- und Derivatgeschäft der Bankhaus Krentschker & Co. AG dar. Weitere Gebühren, Kosten und Mindestspesen werden im Konditionenaushang angeführt bzw. sind in der Kundeninformationsmappe bzw. im speziellen Produktblatt/KID ersichtlich (erhältlich bei Ihrem Kundenbetreuer).

Die Kosten und Nebenkosten dienen zu einem Teil dazu, die uns entstandenen Kosten an Dritte zu decken und zum anderen Teil unsere Infrastruktur aufrecht zu erhalten und laufend zu verbessern.

Die laufenden Kosten (Total Expense Ratio = TER) von Fonds/ETFs können den jeweils aktuell gültigen KIDs entnommen werden und sind in der Wertentwicklung bereits enthalten. Bei den AvantGarde Fonds ist die Managementfee, die die Bankhaus Krentschker & Co. AG für ihre Managementtätigkeit erhält in den laufenden Kosten inkludiert. Die TER eines Fonds kann sich im Zeitablauf ändern, weshalb darauf hingewiesen wird, sich immer am letztgültigen KID zu orientieren. Die jeweils aktuell gültigen KIDs können an den Verkaufsstellen der Bankhaus Krentschker & Co. AG im Rahmen der ordentlichen Öffnungszeiten bzw. im Internet auf der Seite des jeweiligen Fondanbieters bezogen werden.

Die nachstehend angegebenen Prozentsätze können im Einzelfall überschritten werden, wobei der Kunde im Rahmen der Ordererteilung gesondert informiert wird.

K.1.1. Handelsgeschäft**K.1.1.1. Kauf und Verkauf von Wertpapieren**

Bezeichnung	Zusatz/Anmerkung	Preis	Berechnungsbasis	Minimum
Emissionen der Bankhaus Krentschker & Co. AG				
Festverzinsliche Wertpapiere, Strukturierte Produkte	Kauf/Verkauf	Lt. Emissionsbedingungen	Kurswert	EUR 32,70
fremde Emissionen inländische Börse bzw. außerbörslich				
Festverzinsliche Wertpapiere, Zertifikate, strukturierte Produkte	Zeichnung	Lt. Emissionsbedingungen	Kurswert	EUR 32,70
Festverzinsliche Wertpapiere, Zertifikate, strukturierte Produkte Rentenfonds (börslich)	Kauf/Verkauf	0,70 %	Kurswert	EUR 32,70
Aktien u. sonstige Werte, gemischte Fonds und Aktienfonds (börslich), Bezug junger Aktien	Zeichnung/Kauf/Verkauf	1,10 %	Kurswert	EUR 36,30
Bezugsrechte	Kauf/Verkauf	1,10 % (max. 10 % vom Kurswert)	Kurswert	–
fremde Emissionen ausländische Börse bzw. außerbörslich				
Festverzinsliche Wertpapiere, Zertifikate, strukturierte Produkte	Zeichnung	Lt. Emissionsbedingungen	Kurswert	EUR 48,00
Festverzinsliche Wertpapiere, Zertifikate, strukturierte Produkte Rentenfonds (börslich)	Kauf/Verkauf	0,70 %	Kurswert	EUR 48,00
Aktien u. sonstige Werte, gemischte Fonds und Aktienfonds (börslich) Bezug junger Aktien	Zeichnung/Kauf/Verkauf	1,10 %	Kurswert	EUR 48,00
Bezugsrechte	Kauf/Verkauf	1,10 % (max. 10 % vom Kurswert)	Kurswert	–
Investmentfonds außerbörslich				
Investmentfonds	Kauf	Ausgabeaufschlag lt. KAG	Kurswert	–

K.1.1.2. Zusatzgebühren im Handelsgeschäft

Bezeichnung	Zusatz/Anmerkung	Preis	Berechnungsbasis	Minimum
Auftragsgebühr	Änderung/Storno/ Ablauf		fix	EUR 4,35
Devisenkondition	Kauf	Briefkurs		
	Verkauf	Geldkurs		

K.1.1.3. Allgemeiner Hinweis

Zusätzlich werden bei Auftragsausführung von Dritten berechnete Auslagen sowie fremde Spesen in Rechnung gestellt.

K.1.2. Depotführung (USt.-pflichtig)

Bezeichnung	Preis	Berechnungsbasis	Minimum
SV – Sammelverwahrung (Positionsgebühr)	0,228 % p. a.	Kurswert	EUR 3,70 p. a. je Gattung
ST – Streifenbandverwahrung (Positionsgebühr)	0,342 % p. a.	Kurswert	EUR 3,70 p. a. je Gattung
WR – Wertpapierrechnung (Positionsgebühr)	0,570 % p. a.	Kurswert	EUR 3,70 p. a. je Gattung
Nicht bewertete Wertpapiere		fix	EUR 8,33 p. a. je Gattung
Depotminimumgebühr ¹		fix	EUR 22,50 p. a.
Depotauszug/Finanzamtsbestätigung (unterjährig)		fix	EUR 8,90
Depotauszug/Finanzamtsbestätigung (Jahresultimo)	–	–	–
Ertragnisaufstellung (unterjährig/Jahresultimo)		fix	EUR 8,90
Kursgewinn-/Verlустаufstellung (unterjährig/Jahresultimo)		fix	EUR 8,90
Belegnachdruck		fix	EUR 5,90 je Beleg

1) Eine Verrechnung erfolgt, wenn die Summe der Positionsgebühren die Depotminimumgebühr unterschreitet.

Die Berechnung der Positions-/Depotgebühr erfolgt nach Behaltdauer (pro rata temporis) vierteljährlich kontokorrentmäßig im Nachhinein.

K.1.3. Lieferung/Überträge (USt.-pflichtig)**K.1.3.1. Gebühren**

Bezeichnung	Zusatz/Anmerkung	Preis	Berechnungsbasis	Minimum
Effektive Ein- u. Auslieferung	im Inland liegende WP		fix	EUR 20,10 je Gattung
	im Ausland liegende WP		fix	EUR 75,00 je Gattung
Überträge/Lieferung frei von Zahlung	intern		fix	EUR 10,00 je Gattung
	extern: im Inland liegende WP		fix	EUR 28,00 je Gattung
	extern: im Ausland liegende WP		fix	EUR 36,00 je Gattung

K.1.3.2. Allgemeiner Hinweis

Zusätzlich werden bei Auftragsausführung von Dritten berechnete Auslagen sowie fremde Spesen in Rechnung gestellt.

K.1.4. Einlösungen**K.1.4.1. Inkasso gekündigter oder getilgter Wertpapiere und Kupons (USt.-pflichtig)**

Bezeichnung	Zusatz/Anmerkung	Preis	Berechnungsbasis	Minimum
Kupon und Tilgung	Inländische WP	0,50 % ¹	Tilgungswert bzw. Kupongutschrift	EUR 3,92
	Ausländische WP Tilgung	2,00 % + 0,25 % Devisenprovision ¹	Tilgungswert	EUR 40,00 EUR 1,50
	Ausländische WP Kupon	2,00 % + 0,25 % Devisenprovision ¹	Kupongutschrift	EUR 7,88 EUR 1,50

1) zuzüglich Porto & Versicherungsspesen

K.1.4.2. Depotmäßig verwahrt (USt.-frei)

Bezeichnung	Zusatz/Anmerkung	Preis	Berechnungsbasis	Minimum
Kupon und Tilgung	Inländische WP	–	–	–
	Ausländische WP	0,25 % Zahlungsprovision (bei WP mit Loco USA zuzü- glich \$ 1,– US-Bankspesen) +	Tilgungswert bzw. Kupongutschrift	EUR 3,60
		0,25 % Devisenprovision +	Tilgungswert bzw. Kupongutschrift	EUR 1,80
		Devisenspesen	fix	EUR 1,10

K.1.5. Kapitalmaßnahmen**K.1.5.1. Obligatorisch**

Bezeichnung	Zusatz/Anmerkung	Preis	Berechnungsbasis	Minimum
Bezug, Umtausch, Abfertigung, Fusion, Übernahme, Spitzenausgleich		–	–	–

K.1.5.2. Freiwillig

Bezeichnung	Zusatz/Anmerkung	Preis	Berechnungsbasis	Minimum
Bezug, Abfertigung, Fusion, Übernahme, Spitzenausgleich		Siehe K.1.1.1. Kauf und Verkauf von Wertpapieren		
Umtausch		–	–	–

K.1.5.3. Allgemeiner Hinweis

Zusätzlich werden bei Auftragsausführung von Dritten berechnete Auslagen sowie fremde Spesen in Rechnung gestellt.

K.1.6. Sonstige Gebühren (USt.-pflichtig)

Bezeichnung	Zusatz/Anmerkung	Preis	Berechnungsbasis	Minimum
Verpfändungssperre, Gerichtssperre*, interne Sperre, Sperre zugunsten Dritter		2 %	Kurswert	EUR 27,10 max. EUR 70,40
Besorgung von Stimmrechtkarten			fix	EUR 8,90
Besorgung von Zinsscheinbögen sowie Mäntel (bzw. Ersatz)		EUR 1,17 pro Bogen/pro Mantel	fix	EUR 4,17
Amortisation von WKK-Buch über Gerichtsbeschluss		2 %	Kurswert	EUR 16,25 max. EUR 291,67
Interne Kraftloserklärung		2 %	Kurswert	EUR 16,25 max. EUR 291,67
Verlassenschaftsauskunft per Todestag		2 %	Kurswert	EUR 25,00 max. EUR 208,33
Rückerstattung der Steuerbegünstigung	§§104, 84a, 107 EStG		fix	EUR 8,90
KEST-Abgrenzung (automatische Anlastung)	USt.-frei		fix	EUR 8,75 pro Abschnitt je Buchung
sonstige Dienstleistungen (z. B. händische Erstellung eines Depotauszuges)		EUR 45,42	je Stunde	

*außer für Lohnsteuerzeichner nach §§ 84a, 104, 107 EStG und für Sperren zugunsten Minderjähriger

Allgemeiner Hinweis

Zusätzlich werden bei Auftragsausführung von Dritten berechnete Auslagen sowie fremde Spesen, Porto in Rechnung gestellt.

K.1.7. Kontoführungsprovision für Wertpapier-Verrechnungskonten in EUR und in fremder Währung

Bezeichnung	Abschluss	Kontoführung
Konten der GA xx47-xxxxxx	pro Quartal	EUR 21,90 pro Quartal
Konten der GA xx04-xxxxxx und Konten der GA xx48-xxxxxx	p. a.	EUR 21,90 p. a.
Konten in Fremdwährung	p. a.	EUR 21,90 p. a.

K.1.8. Spezielle Kosten und Nebenkosten der AvantGarde Fonds

Die laufenden Kosten (Total Expense Ratio = TER) von Fonds geben einen Richtwert für die Gesamtkosten eines Fonds an. Sie werden innerhalb des jeweiligen Fonds gebucht. Neben den Kosten der Depotbank, Kosten der eingesetzten Produkte, usw. sind hier auch die Kosten des Managements des Fonds enthalten.

Da das Fondsmanagement der AvantGarde Fonds bei der Bankhaus Krentschker & Co. AG liegt, wird für diese Tätigkeit eine Managementgebühr (in Prozent des verwalteten Vermögens) eingehoben, welche der Bankhaus Krentschker & Co. AG zufließt. Diese Vergütung beinhaltet unter anderem die Gestionierung der Wertpapiere, die laufende Überwachung der Anlagerichtlinien, das Monitoring der eingesetzten Wertpapiere und die strategische Positionierung des Fonds.

Der angegebene Ausgabeaufschlag bezieht sich auf den zum Stand dieser Kundeninformation zur Verrechnung gelangenden Ausgabeaufschlag. Die maximalen Werte können dem jeweiligen Kundeninformationsdokument (KID) entnommen werden.

AvantGarde Fonds – Retail Tranchen ohne Mindestinvestment

Fonds	Charakteristik	laufende Kosten (TER) p. a. gebucht innerhalb des Fonds	Anteil der Managementgebühr an den laufenden Kosten p. a.	Ausgabeaufschlag einmalig bei Kauf
AvantGarde Global Bond AT0000744214 (RT) AT0000744222 (RA)	100 % Anleihen	0,70 %	0,40 %	3,00 %
AvantGarde Global Equity AT0000744206 (RT) AT0000A1LX93 (RA)	100 % Aktien	1,97 %	1,20 %	5,00 %
AvantGarde Klassik AT0000619556 (RT)	diverse Anlageklassen	1,21 %	0,80 %	4,00 %

Stand: Februar 2017

AvantGarde Fonds – Institutionelle Tranchen (Mindestinvestment EUR 500.000)

Fonds	Charakteristik	laufende Kosten (TER) p. a. gebucht innerhalb des Fonds	Anteil der Managementgebühr an den laufenden Kosten p. a.	Ausgabeaufschlag einmalig bei Kauf
AvantGarde Global Bond AT0000A1DK64 (IT)	100 % Anleihen	0,65 %	0,35 %	3,00 %
AvantGarde Global Equity AT0000A1DK72 (IT)	100 % Aktien	1,12 %	0,35 %	5,00 %
AvantGarde Klassik AT0000A1DK80 (IT)	diverse Anlageklassen	0,76 %	0,35 %	4,00 %

Stand: Februar 2017

Die laufenden Kosten eines Fonds können sich im Zeitablauf ändern, weshalb darauf hingewiesen wird, sich immer am letztgültigen Kundeninformationsdokument zu orientieren. Die jeweils aktuell gültigen Kundeninformationsdokumente können an den Verkaufsstellen der Bankhaus Krentschker & Co. AG im Rahmen der ordentlichen Öffnungszeiten bzw. im Internet unter www.krentschker.at (für die AvantGarde Fonds) bezogen werden.

HINWEIS: Bei den in diesem Verzeichnis angeführten Preisen und Leistungen handelt es sich um Standardkonditionen der Bankhaus Krentschker & Co. AG, welche bis auf Weiteres Gültigkeit besitzen.

K.2. Kosten und Nebenkosten im Vermögensmanagement

K.2.1. Kosten auf Depot- bzw. Kontoebene

Als Vergütung für das fondsgebundene Vermögensmanagement wird eine Gebühr von 0,75 % zzgl. USt. des verwalteten Vermögens (Verwaltungsgebühr) berechnet.

Die Verwaltungsgebühr für individuelle Vermögensmanagementvereinbarungen wird gesondert vereinbart und ist abhängig von der Umsetzung der individuell gewählten Vermögensstruktur. Berechnungsbasis ist der Kurs- bzw. der Rechenwert der am Depot gehaltenen Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte. Diese Gebühr wird jeweils an den festgelegten Quartalsterminen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. berechnet und dem Verrechnungskonto angelastet. Die Bank ist berechtigt, die Abrechnungstermine abweichend festzusetzen. Derartige Festlegungen bzw. Änderungen der von der Bank in Rechnung gestellten Gebühren (Managementgebühren, Agio, sonstige Gebühren und Spesen) werden analog zu den einschlägigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam.

K.2.2. Gesamtkostenbelastung im Vermögensmanagement

Die jährlichen Gesamtkosten für den Investor setzen sich aus der Verwaltungsgebühr zzgl. USt. und den laufenden Kosten der jeweils investierten Produkte zusammen. Im Rahmen des Vermögensmanagements fällt für die darin eingesetzten Fonds kein Ausgabeaufschlag an. Die Gesamtkostenbelastung variiert je nach Vermögensstruktur. Die laufenden Kosten (Total Expense Ratio = TER) der im Rahmen des Vermögensmanagements eingesetzten Fonds können den Kundeninformationsdokumenten (KIDs) entnommen werden. Die TER eines Fonds kann sich im Zeitablauf ändern, weshalb darauf hingewiesen wird, sich immer an den letztgültigen KIDs zu orientieren. Die jeweils aktuell gültigen KIDs für die AvantGarde Fonds können an den Verkaufsstellen der Bankhaus Krentschker & Co. AG im Rahmen der ordentlichen Öffnungszeiten bzw. im Internet

Eigene Transaktionsspesen und fremde Spesen sind in dieser Verwaltungsgebühr inkludiert. Zudem sind die vermögensstrategische Beratung, der kostenfreie Wechsel der Vermögensstruktur auf Kundenwunsch, die Depotführung, das halbjährliche Portfolioreporting, die Kontoführungsprovision des Verrechnungskontos und ggf. das Rebalancing auf Depotebene inkludiert.

Die Soll- und Habenzinsen des Verrechnungskontos entsprechen den Standardkonditionen. Über die aktuellen Kontokonditionen informiert Sie gerne Ihr Berater bei der Bankhaus Krentschker & Co. AG. Zudem können die jeweils aktuellen Werte der im Kassensaal aufliegenden Kundeninformationsmappe entnommen werden.

unter www.krentschker.at (für die AvantGarde Fonds) bezogen werden. Da das Vermögensmanagement selbstständig und ohne Rücksprache mit den Kunden die im Rahmen des Vermögensmanagements eingesetzten Produkte verändern kann, kann sich auch die damit verbundene Gesamtkostenbelastung ändern. Die aktuell eingesetzten Produkte der nachstehenden Vermögensstrukturen und die damit verbundene Gesamtkostenbelastung können der im Kassensaal aufliegenden Kundeninformationsmappe entnommen werden.

Bei Investition in die AvantGarde Fonds ist auch die Managementgebühr, die die Bankhaus Krentschker & Co. AG für ihre Managementtätigkeit dieser Fonds erhält, bereits in den laufenden Kosten inkludiert.

Übersicht über die Gesamtkostenbelastung im fondsgebundenen Vermögensmanagement für Investitionen bis 04.05.2015:

Vermögensstruktur	Verwaltungsgebühr p. a.	20 % USt. auf Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten* inkl. Managementgebühr Bankhaus Krentschker & Co. AG p. a. <small>gebucht innerhalb der eingesetzten Fonds</small>	Gesamtkostenbelastung* p. a. <small>inkl. USt.</small>	Ertrag Bankhaus Krentschker & Co. AG
100 % Anleihen	0,75 %	0,15 %	0,70 % im AvantGarde Global Bond	1,60 %	1,15 %
70 % Anleihen 15 % Aktien und 15 % alternative Anlageklassen			1,21 % im AvantGarde Klassik 0,70 % im AvantGarde Global Bond	1,91 %	1,39 %
70 % Anleihen 30 % Aktien			0,70 % im AvantGarde Global Bond 1,97 % im AvantGarde Global Equity	1,98 %	1,39 %
50 % Anleihen 25 % Aktien und 25 % alternative Anlageklassen			1,21 % im AvantGarde Klassik	2,11 %	1,55 %
50 % Anleihen 50 % Aktien			0,70 % im AvantGarde Global Bond 1,97 % im AvantGarde Global Equity	2,24 %	1,55 %
30 % Anleihen 55 % Aktien und 15 % alternative Anlageklassen			1,21 % im AvantGarde Klassik 1,97 % im AvantGarde Global Equity	2,41 %	1,71 %
30 % Anleihen 70 % Aktien			0,70 % im AvantGarde Global Bond 1,97 % im AvantGarde Global Equity	2,49 %	1,71 %
100 % Aktien			1,97 % im AvantGarde Global Equity	2,87 %	1,95 %

* Stand: Februar 2017

Berechnung auf Basis der zu diesem Zeitpunkt eingesetzten Fonds AvantGarde Global Equity (AT0000744206), AvantGarde Global Bond (AT0000744214 bzw. AT0000744222) und AvantGarde Klassik (AT0000619556), anhand der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Daten lt. aktuell gültigen KIDs. Die laufenden Kosten eines Produktes sowie die im Vermögensmanagement eingesetzten Produkte und deren Gewichtung können sich im Zeitablauf ändern. Die Gesamtkostenbelastung kann sich daher ebenfalls ändern.

Übersicht über die Gesamtkostenbelastung im fondsgebundenen Vermögensmanagement für Neuinvestitionen ab 05.05.2015:

Vermögensstruktur	Verwaltungsrahmen p. a.	20 % USt. auf Verwaltungsrahmen	Laufende Kosten* inkl. Managementgebühr Bankhaus Krentschker & Co. AG p. a. <small>gebucht innerhalb des eingesetzten Fonds</small>	Gesamtkostenbelastung* p. a. <small>inkl. USt.</small>	Ertrag Bankhaus Krentschker & Co. AG
100 % Anleihen	0,75 %	0,15 %	0,65 % im AvantGarde Global Bond	1,55 %	1,10 %
70 % Anleihen 15 % Aktien und 15 % alternative Anlageklassen			0,76 % im AvantGarde Klassik 0,65 % im AvantGarde Global Bond	1,62 %	
70 % Anleihen 30 % Aktien			0,65 % im AvantGarde Global Bond 1,12 % im AvantGarde Global Equity	1,69 %	
50 % Anleihen 25 % Aktien und 25 % alternative Anlageklassen			0,76 % im AvantGarde Klassik	1,66 %	
50 % Anleihen 50 % Aktien			0,65 % im AvantGarde Global Bond 1,12 % im AvantGarde Global Equity	1,79 %	
30 % Anleihen 55 % Aktien und 15 % alternative Anlageklassen			0,76 % im AvantGarde Klassik 1,12 % im AvantGarde Global Equity	1,80 %	
30 % Anleihen 70 % Aktien			0,65 % im AvantGarde Global Bond 1,12 % im AvantGarde Global Equity	1,88 %	
100 % Aktien			1,12 % im AvantGarde Global Equity	2,02 %	

* Stand: Februar 2017

Berechnung auf Basis der zu diesem Zeitpunkt eingesetzten Fonds (institutionelle Tranchen) AvantGarde Global Equity (AT0000A1DK72), AvantGarde Global Bond (AT0000A1DK64) und AvantGarde Klassik (AT0000A1DK80), anhand der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Daten lt. aktuell gültigen KIDs. Die laufenden Kosten eines Produktes sowie die im Vermögensmanagement eingesetzten Produkte und deren Gewichtung können sich im Zeitablauf ändern. Die Gesamtkostenbelastung kann sich daher ebenfalls ändern.

Für **individuelle Vermögensmanagementvereinbarungen** können dem Kunden erst nach Festlegung der Anlagerichtlinien bzw. der Vermögensstruktur nähere Informationen über die Gesamtkostenbelastung gegeben werden.